

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	07.10.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Bezirksbudgets 2010 / 2011 für den Stadtbezirk Stieghorst

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Der **HSK-Maßnahmen Nr 81** des Bezirksamtes Heepen wird zugestimmt.

Die **HSK-Maßnahmen Nr. 82 und 83** des Bezirksamtes Heepen werden zur Kenntnis genommen

Die **HSK-Maßnahme Nr. 95** des Bezirksamtes Jöllenbeck wird zur Kenntnis genommen.

Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage beigefügt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Band II Seite 296 ff.)

11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst (Band II Seite 347 ff.)

11.13.16 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst (Band II Seite 1286 ff.)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.89 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 49.149 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 49.448 €)

11.01.99 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 126 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 74.370 € und im Jahre 2011

mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 126 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 74.188 €)

11.13.16 (im Jahr 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 549.926 € und in Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 549.926 €)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.89.für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben

- Bezirkshaushalt – wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten

Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zu allen Produktgruppen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Die Umsetzung der HSK – Maßnahmen Nr. 82 und Nr. 83 führt zu einer Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen bei den Personalaufwendungen und den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1452 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen die Entwürfe der Wirtschaftspläne des Umweltbetriebes und des Immobilienservicebetriebes nicht vor. Der Bezirksvertretung können daher für den Stadtbezirk Stieghorst entsprechende Maßnahmen noch nicht vorgestellt werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.